

hung. „Mit den ausgefeilten Operationen der RAF“, analysierte später das Fachblatt *Kriminalistik*, seien solche Taten „nicht zu vergleichen“. AIZler hätten „bewußt Ziele mit möglichst niedriger Risikoschwelle“ ausgewählt.

Ihre „Tatbekenntnisse“ (Polizeijargon), bis zu 24 Seiten stark und mit wirren Äußerungen durchsetzt, schienen von einem großen Redaktionskollektiv formuliert. „Schritt für Schritt“, so ein Kripomann, „stellten wir uns im Kopf eine vielköpfige Bande vor.“

Mitte Juni 1995 ließ die Bundesanwaltschaft Dutzende Wohnungen mutmaßlicher Linksextremisten durchsuchen, auch die von Falk in Mönchengladbach und die von Steinau nahe Hamburg. Beweismaterial wurde nicht entdeckt. Auf Falks Nachttisch stand lediglich ein Foto der RAF-Mitbegründerin Ulrike Meinhof.

Fortan wurden Falk und Steinau, beide vorbestraft wegen Sachbeschädigung oder Landfriedensbruchs, observiert. Die Verfolgten entdeckten nicht nur rasch die Beschattung. Sie suchten und fanden auch Wanzen, die der Staatsschutz im Fahrzeug versteckt hatte. Der angehende Physiker Falk setzte dabei einen Scanner ein, der Peilsender entlarvt. Das elektro-

Wenig später wurde in Göttingen ein Bekennerbrief aufgegeben. Präzise hielt die Technik auch hier den Schnittpunkt von Längen- und Breitengrad fest, in dem sich der Wagen zu diesem Zeitpunkt befand.

Auf diese Weise ist für die Ermittler hinreichend belegt, daß Falk und Steinau am Düsseldorfer Anschlag beteiligt gewesen sein müssen. Daß sie später, Anfang Februar dieses Jahres, in der Nähe Berlins an zwei selbstgegrabenen Erddepots mit 3,5 Kilo Schwarzpulver beobachtet und zwei Wochen danach festgenommen werden konnten, erhärtet den Verdacht.

Während etliche deutsche Sicherheitsmanager aus Verfassungsschutz, Polizei und Justiz die AIZ zu Top-Terroristen hochschrieben, distanzierte sich die Unterstützerszene, sonst auf Solidarität bedacht, von der Gruppe. Der Vorwurf: Bei ihren Bombenattacken hätten auch zufällig vorbeikommende Passanten verletzt oder getötet werden können.

Die Düsseldorfer *Stattzeitung TERZ* kritisierte die Anschläge der AIZ als „politisch nicht vertretbar“ und „völlig kontraproduktiv“, die Kölner Autonomengruppen *Agitare Bene* wetterte: „Ihr baut Mist!“



Suche nach Erddepots der AIZ: 3,5 Kilo Schwarzpulver vergraben

nische Gerät jedoch, das dann auf ihre Spur führte, konnte mit einem Scanner nicht geortet werden.

Am frühen Morgen des 23. Dezember 1995 detonierte vor einem Düsseldorfer Bürogebäude, in dem auch der Honorarkonsul Perus residiert, eine mit Eisenkrampen gefüllte Bombe. Der VW-Passat, registrierte die Elektronik an Bord, habe „in der Tatnacht circa 2 Stunden vor der Explosion für die Dauer von circa 30 Minuten“ zwei Kilometer „vom Tatort“ entfernt gestanden, heißt es bei der Bundesanwaltschaft.

Die Berliner *junge Welt* verspottete die Attentäter als „sinnsuchende Desperados mit niedrigem IQ“ und „postmoderne Stadtindianer“; das Undergroundblatt *Radikal* kanzelte AIZ-Texte als „militärisch – männlich – großkotzig“ ab.

Auch im Gefängnis bekamen Falk und Steinau zu spüren, daß sie völlig isoliert sind. Vom 19. April bis zum 7. Mai befanden sich beide wechselweise im Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung zu protestieren.

Von der Aktion nahm im linken Spektrum kaum jemand Notiz.

Stasi

Reine Erziehung

Neue Aktenfunde zeigen: Bis in die achtziger Jahre hinein schikanierten SED und Stasi Homosexuelle.

Für die meisten Historiker ist der Fall „Max Fechner“ seit langem klar. Der einstige Justizminister der DDR gilt als eines der prominentesten Opfer des SED-Regimes. Wegen „Boykotthetze“ und „faschistischer Propaganda“ verurteilte ihn der erste Strafsenat des Obersten Gerichtes der Deutschen Demokratischen Republik 1955 zu acht Jahren Zuchthaus – im Namen des Volkes natürlich.

Zwei Jahre zuvor hatte Fechner, seit der Gründung der DDR 1949 Minister, noch die Richter beaufsichtigt, die ihn später hinter Gitter brachten. Zum Verhängnis wurde ihm, als er wenige Tage nach dem Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 in einem Interview mit dem SED-Blatt *Neues Deutschland* die Streiks verteidigte: Das Streikrecht sei verfassungsmäßig garantiert. Streikführer dürften nicht verurteilt werden. Knapp einen Monat später ließ Walter Ulbricht den Abtrünnigen, damals 60, verhaften und seiner Ämter entheben.

Doch die Verurteilung Fechners war mehr als ein typischer Fall von DDR-Unrecht. „Sie markiert auch eine Wende in der SED-Politik im Umgang mit Schwulen und Lesben“, erklärt der Ost-Berliner Medizin-Historiker Günter Grau. Die Richter hatten dem ehemaligen Sozialdemokraten nicht nur politisches, sondern auch sexuelles Abweichertum vorgeworfen.

Grau, der bereits die Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit untersuchte, hat jahrelang Stasi-Akten und SED-Papiere durchstöbert*. Das Ergebnis seiner Archivrecherche: Nahezu ohne Zäsur knüpften die SED-Funktionäre an die Schwulen- und Lesben-diskriminierung der Nationalsozialisten an. Und oft glich die Argumentation der Einheitssozialisten der Nazi-Propaganda bis aufs Wort.

„Der Angeklagte war nicht nur politisch, sondern auch moralisch verkommen“, heißt es im Fechner-Urteil. „Mit seinem Kraftfahrer hatte er von Mitte

* Günter Grau (Hrsg.): „Homosexualität in der NS-Zeit“. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt; 278 Seiten; 19,90 Mark.



BUNDESARCHIV

DDR-Minister Fechner*: Sittlichkeitsgefühl verletzt

1952 bis zum Mai 1953 ein homosexuelles Verhältnis.“ Fünf- bis sechsmal habe der Angeklagte in dieser Zeit mit seinem Kraftfahrer „Afterverkehr“ ausgeübt.

„Außerdem versuchte der Angeklagte den damals noch nicht 21 Jahre alten Zeugen G., einen Angehörigen des Wachbataillons der Volkspolizei, zu unzüchtigen Handlungen zu verleiten, indem er ihm die Hose aufknöpfte und an sein Geschlechtsteil faßte.“ Für die SED-Justiz ein klarer Fall: „Unzucht handlungen“ laut Paragraph 175. Denn Homosexualität, erst recht die „Verführung Minderjähriger“, standen 1955 noch unter Strafe.

Das Urteil gegen Fechner beendete schlagartig die Versuche aufgeklärter SED-Funktionäre, den Paragraphen 175 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Seit Gründung der DDR hatten sie dafür plädiert, Homosexualität nicht länger unter Strafe zu stellen. Der sozialistische

* Im März 1953 in Fürstenwalde.

Staat, so argumentierten die Reformer, müsse anders mit Homosexuellen umgehen, als es die Funktionäre des NS-Staats getan hatten. Doch zu diesem Bruch mit der Vergangenheit sollte es nicht mehr kommen.

War nach Ansicht der Nazi-Ideologen die Homosexualität eine Gefahr für den „deutschen Volkskörper“, so fürchteten die SED-Ideologen, daß Schwule und Lesben das „Sittlichkeitsgefühl unserer Werktätigen“ verletzen könnten. Die Gefährlichkeit der Homosexualität, so die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ im Jahr 1955, bestehe darin, daß sie besonders „die Jugend in ihrer sauberen und reinen Erziehung in sexueller Hinsicht in gröblicher Weise gefährdet“.

Besonders unrühmlich verhielten sich, das belegen zahlreiche Akten, die SED-treuen Verbände von früheren KZ-Häftlingen. Immer wieder sprachen sich die Funktionäre gegen die Anerkennung von homosexuellen KZ-Opfern als NS-Verfolgte aus. Ehemaligen Rosa-Winkel-Häftlingen, Gefangenen, die wegen ihrer Homosexualität einsaßen, wurde die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes verweigert. „Die Homosexuellen in unsere Organisation aufzunehmen als Einzelmitglieder oder als Gruppe wird von uns strikt abgelehnt.“

Selbst in den achtziger Jahren noch diffamierten die SED-getreuen Opferverbände Versuche von Homosexuellen, ihre KZ-Opfer zu würdigen. Als im Sommer 1984 eine Gruppe von Schwulen und Lesben, die sich unter dem Schutz der evangelischen Kirche zusammengefunden hatte, in den KZ-Gedenkstätten von Buchenwald und Sachsenhausen Kränze niederlegen wollte, alarmierten die SED-hörigen Antifaschisten die Stasi.

„Es erfolgte durch die Hauptabteilung XX“, so notierten Mielkes Leute, „eine Abstimmung mit der Zentralen Leitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR zur Behandlung von Anfragen durch Zusammenschlüsse homosexuell veranlagter Personen. Generell wurde orientiert, daß in den Mahn- und Gedenkstätten keine gesonderten Probleme der Homosexuellen zugelassen werden dürfen. Es wurde informiert, daß es sich bei vielen homosexuellen KZ-Häftlingen

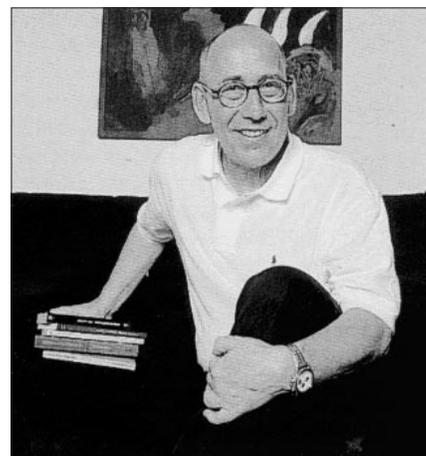
um Kriminelle handelte...“ Eine „glatte Lüge“, wie Historiker Grau heute feststellt.

Auch nach Streichung des Paragraphen 175 aus dem DDR-Strafgesetzbuch im Jahre 1968 blieben SED und Stasi stets auf der Hut. Als eine Schwulengruppe zu den internationalen Festspielen der kommunistischen Weltjugend im Jahr 1973 ein Transparent entrollen wollte, griff die Stasi ein. Dabei war das Transparent alles andere als regimiekritisch: „Wir Homosexuelle der Hauptstadt begrüßen die Teilnehmer der X. Weltfestspiele und sind für den Sozialismus in der DDR“. Auch eine geplante Diskussion mit Vertretern der englischen Schwulengruppe wurde abgeblasen.

Mit der Streichung des Paragraphen 175 meinte die SED alle Probleme von Homosexuellen gelöst zu haben. Als 1978 Berliner Schwule ganz offiziell einen eigenen Verein gründen wollten, erhielten sie eine rigide Ablehnung: Homosexuelle könnten sich „ebenso wie andere in ihrer Wesensart veränderte Bürger unbehindert für den sozialistischen Aufbau einsetzen, ohne eine eigene Organisation bzw. Vereinigung zu gründen“.

So drängten SED und Stasi die Schwulen in den Untergrund, in zwielichtige Geheimzirkel oder unter das Dach der evangelischen Kirche. „Sexualverhalten sollte zum Zwecke der allgemeinen Disziplinierung instrumentalisiert werden“, erklärt Historiker Grau: „Das vom Staatssozialismus verordnete Menschenbild duldete keine Abweichung.“ So wie die Nationalsozialisten die Bevölkerung auf Norm trimmen wollten, hätten auch die SED-Ideologen die sexuelle Gleichschaltung im Sinn gehabt.

Welcher Ungeist in Parteikreisen herrschte, belegen schon die Decknamen der Operativen Vorgänge, die der Staatssicherheitsdienst gegen Schwule und Lesben anlegte. Die Stasi-Funktionäre belegten die Spitzelaktivitäten mit Kennwörtern wie „Bruder“, „Wärme“ und „After shave“.



S. SAUER / LICHTBLICK

Historiker Grau
„Glatte Lüge“